



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Beer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Tierbeschlagnahmungen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin: Seit Anfang Februar 2014 kam es zu mehreren staatsanwaltschaftlichen Durchsuchungen und Beschlagnahmung von Pferden beim Reit- und Fahrverein Brekendorf. In dem Fall gibt die Staatsanwaltschaft als Grund den Verdacht des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz an. Im April kam es zu einer Demonstration vor der Außenstelle der Staatsanwaltschaft Kiel im Knooper Weg. Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass sich in Schleswig-Holstein nach zahlreichen, von der Staatsanwaltschaft veranlassten Beschlagnahmung von Tieren ein „Arbeitskreis Gerechter Tierschutz“ AGT gegründet hat?

Antwort:

Sowohl Existenz als auch Anlass der Gründung des AGT sind hier bekannt.

2. Wenn ja, hat die Landesregierung Kontakt zur AGT?

Antwort:

Der AGT hat einmalig Kontakt zur Landesregierung aufgenommen. Am 16. April 2014 überbrachten Mitglieder des AGT im Anschluss an eine Demonstration ihr Petition dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa in Kiel.

3. Kennt die Landesregierung den Vorwurf der AGT, dass es in Schleswig-Holstein seit 2012 ca. 120 vergleichbare Durchsuchungen und teilweise Beschlagnahmungen von Tieren auf Anordnung der Kieler Staatsanwaltschaft gab, bei denen die Staatsanwaltschaft unverhältnismäßig agiert habe?

Antwort:

Ja. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Trifft es zu, dass Vertreter des Justizministeriums im Anschluss an die Demonstration im April 2014 gegenüber Teilnehmern der Demonstration zugesagt haben, dass die Vorwürfe durch Generalstaatsanwalt sowie Behördenleiter der Staatsanwaltschaft geprüft und der Justizministerin einen entsprechenden Bericht vorgelegt werde? (KN vom 16.4.2014 „Staatsanwälte unter Beschuss“)

Antwort:

Ja. Wie im Rahmen der Fachaufsicht vorgesehen, hat das Justizministerium das vom AGT übergebene Petitum über den Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein zuständigkeitshalber dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Kiel zur Prüfung übermittelt. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kiel wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

5. Wenn ja, liegt dieser Bericht inzwischen vor und zu welchem Ergebnis kommt er?

Antwort:

Der Bericht liegt noch nicht vor.

6. Wenn ja, aber der Bericht noch nicht vorliegt, für wann ist dieser zu erwarten?

Antwort:

Der Bericht ist nach Abschluss der Prüfung zu erwarten. Eine konkretere zeitliche Einschätzung kann nicht abgegeben werden, da das Petitum mehrere bei der Staatsanwaltschaft Kiel anhängige Ermittlungsverfahren betrifft.